

Merkblatt für Studierende zur Einführung des Dienstes „Turnitin“

Erfahrungen an der Universität Bielefeld und an anderen Universitäten haben leider gezeigt, dass aufgrund der großen Bandbreite von im Internet verfügbaren Informationen die unausgewiesene Nutzung fremder Texte (Plagiate) in Prüfungsarbeiten (Haus-, Magister-, Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen und Habilitationen) erheblich zugenommen hat. Die Fakultät für Erziehungswissenschaft weist in diesem Zusammenhang die Studierenden auf folgende Regelungen hin:

1. Schriftliche Arbeiten Studierender im Rahmen der universitären Ausbildung haben dem Anspruch guter wissenschaftlicher Praxis zu genügen. Plagiate stellen keine eigene wissenschaftliche (Prüfungs-)Leistung dar und entsprechen daher nicht dem Bildungsauftrag der Hochschule. Vielmehr ist die Verwendung von Plagiaten in der Regel als Täuschung bzw. Täuschungsversuch zu werten, da die Arbeit bzw. Teile davon nicht selbständig verfasst und/oder andere als angegebene Quellen benutzt wurden. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich durch den „geistigen Diebstahl“ darüber hinaus das Urheberrecht verletzt wird, was einerseits zu Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen der Urheber führen sowie andererseits strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann. Daher wurden die Lehrenden angewiesen, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel wirkungsvoll zu nutzen, um Plagiate entgegen zu wirken und gleichzeitig den Studierenden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln.
2. Zum Auffinden von Plagiaten steht der Fakultät für Erziehungswissenschaft die Datenbank „Turnitin“ zur Verfügung. Diese bietet die Möglichkeit der Überprüfung von Arbeiten auf Urheberrechtsverletzungen. Nähere Informationen zum Plagiatsdienst „Turnitin“ finden sich auf der folgenden Seite: www.uni-bielefeld.de/iwt/personen/taubert/plagiate
3. Die Studierenden sind verpflichtet, schriftliche Leistungen in elektronischer Form vorzuhalten, um eine Überprüfung der eigenen Urheberschaft der Arbeit zu ermöglichen. Es kann verlangt werden, die Arbeit in elektronischer Form einzureichen. Die Studierenden haben hierbei die Möglichkeit, die elektronische Version anonymisiert abzugeben.
4. Um eine Anonymisierung der elektronischen Version zu erreichen, sollten die Studierenden
 - alle personenbezogenen Daten entfernen (bspw. Angaben zur Person auf dem Deckblatt) und
 - das Dokument als reine Textversion (mit der Endung .txt) einreichen. Bei der Benutzung von MS Word bedeutet dies bspw. unter der Rubrik „Datei“ – „Speichern unter“ den Dateityp „nur Text“ auszuwählen. Bei der Benutzung anderer Programme empfiehlt sich ein Blick in das jeweilige Handbuch.